

Nr. 5/2011
vom 26. Oktober 2011

Checkliste zur Eigenbewertung der MAV-Arbeit

Um die MAV-Arbeit und Situation in den einzelnen Einrichtungen besser einschätzen zu können und Ihnen künftig gezielter Hilfestellungen geben zu können, haben wir auf unserer Mitgliederversammlung im September 2011 Checklisten verteilt und teilnehmende MAVen gebeten, diese Listen ausgefüllt an uns zurück zu schicken. Eine ganze Reihe von ausgefüllten Checklisten ist zwischenzeitlich in der Geschäftsstelle der DiAG-MAV eingegangen. Da jedoch nicht alle MAVen auf der Mitgliederversammlung vertreten waren, fehlt uns noch ein großer Teil an Rückmeldungen. Daher bitten wir Sie - sofern noch nicht geschehen - die in Anlage 1 diesem Newsletter beigefügte Checkliste auszufüllen und möglichst bis Ende November per Post, E-Mail oder Fax an folgende Anschrift zu schicken:

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg
Speckenreye 41
22119 Hamburg
E-mail: diagmav@kk-erzbistum-hh.de
Fax: 040/18073829.

Bitte behalten Sie eine Kopie der ausgefüllten Checkliste in Ihren Unterlagen, um nach und nach alle nicht zufriedenstellend beantworteten Fragen zu überprüfen und ggf. entsprechende Änderungen vornehmen zu können.

Zahlung vermögenswirksamer Leistungen

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter (auch Auszubildende) hat Anspruch auf

vermögenswirksame Leistungen durch den Dienstgeber im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes. Höhe und Voraussetzungen für die Zahlung dieser Leistungen sind für Caritas-MitarbeiterInnen in der Anlage 9 AVR und für MitarbeiterInnen im verfassten Bereich in Abschnitt III, §23 Ziff. 1 DVO geregelt. Zusätzlich zur Arbeitgeberleistung hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Möglichkeit eigene Sparleistungen zu erbringen. Der Gesamtbetrag wird durch Zahlung einer Arbeitnehmersparzulage (bis zu einer Einkommensobergrenze von 17.900,00 € (Alleinstehende) und 35.800,00 € (Verheiratete)) zusätzlich staatlich gefördert.

In der Vergangenheit haben jedoch leider relativ wenige MitarbeiterInnen die vermögenswirksamen Leistungen des Dienstgebers in Anspruch genommen, daher möchten wir allen MitarbeiterInnen empfehlen, die gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten zu nutzen. Bitte lassen Sie sich z.B. von Ihrer Hausbank oder einer Bausparkasse geeignete Anlagemöglichkeiten aufzeigen.

Ergebnis der KWA-Klage

Wie wir in der Vergangenheit an mehreren Stellen berichtet haben, hat die DiAG-MAV die Anwendung der Bistums-MAVO in den Einrichtungen der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth (KWA) gerichtlich eingefordert. Die KWA hatte vor Jahren eine eigene MAVO in Kraft gesetzt, die sich in einigen Punkten zu Ungunsten der betroffenen MAVen von der Rahmen-MAVO und der MAVO des Erzbistums Hamburg unterscheidet. Insbesondere fehlt ihr der § 27 a MAVO, nach dem die

MAV über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung einmal jährlich unterrichtet werden muss.

Bereits am 2. März 2011 hat das gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht im Erzbistum Hamburg (GKAG) der DiAG-MAV Recht gegeben und die KWA aufgefordert MAV-Neuwahlen nach der MAVO des Erzbistums Hamburg durchzuführen.

Die KWA ging, wie zu erwarten war, in Revision. Am 16.09.2011 hat der Kirchliche Arbeitsgerichtshof in Bonn das Urteil des GKAG Hamburg bestätigt. Damit hat die DiAG-MAV den Rechtsstreit auch in oberster Instanz gewonnen. Die Urteilsbegründung liegt leider noch nicht vor, wird aber bei Vorliegen auf unserer Homepage veröffentlicht.

MAV-Wahlen 2012

Im kommenden Jahr finden in den Einrichtungen des Erzbistums Hamburg in der Zeit vom 01.03.2012 – 30.06.2012 MAV-Wahlen statt. Die entsprechenden Wahlunterlagen sowie die neue MAVO, sofern sie uns bis dahin als Sonderdruck vorliegt, gehen Ihnen im Dezember zu.

Schulungen für Wahlvorstände werden wie folgt angeboten:

Mittwoch, den 25.01.2012 in der Zeit von 10:00 – 13:30 Uhr

und

Montag, den 20.02.2012 in der Zeit von 10:00 – 13:30 Uhr.

Als Referentin wird uns Frau Sarah Kluge, Rechtsanwältin für Arbeitsrecht in Berlin, zur Verfügung stehen.

Wir bitten diese Termine bereits vorzumerken und ggf. bis dahin einen Wahlvorstand zu benennen.

Das Schulungsprogramm 2012 erhalten Sie, sobald die Kurse vom Erzbistum als Schulungen im Sinne von § 16 MAVO anerkannt sind.

MAV-Neugründung bei InVia Hamburg angelaufen

Zunehmend schließen sich weiße Flächen auf der MAV-Landkarte unseres Erzbistums. Nachdem InVia e.V. (Verein für katholische Mädchen-Sozialarbeit) in Hamburg in den letzten Jahren durch zahlreiche Projekte in sozialen Brennpunkten auf inzwischen fast 200 – oft nur befristete – Beschäftigte angewachsen ist, fand auf zahlreichen Mitarbeiterwunsch und Beratung durch die DiAG-MAV am 4.10.2011 in Hamburg-Harburg eine erste Mitarbeiterversammlung zur MAV-Wahl statt. Auf der Wahlversammlung, zu der die Geschäftsführerin Fr. Anhaus eingeladen hatte, wurde unter Moderation des DiAG-Vorsitzenden Andreas Borkamp ein 5-köpfiger Wahlausschuss gewählt. Inzwischen werden jetzt in den eigenen Reihen Wählerlisten erstellt und geprüft sowie nach einem MAV-Wahltermin und Kandidaten gesucht. Die DiAG-MAV wünscht gutes Gelingen!

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg

CHECKLISTE ZUR EIGENBEWERTUNG meiner MAV-Arbeit (nicht abschließend!)

	Themenkomplex/ MAV-Aufgabe :	ja	nein	Details/Bemerk.
1.	Wieviele aktive MAV-Mitglieder, noch wieviele Ersatzmitglieder?			
2.	Haben alle MAV-Mgl. - einen MAVO-Grundkurs besucht?			
3.	- sonstige Schulungen?			
4.	Gibt es regelmäßige MAV-Sitzungen mit Tagesordnung+Protokoll?			
5.	Gibt es Arbeitsgruppen/Beauftragte für spezielle Themen/Bereiche?			
6.	Gibt es z.B.für Vorsitzende(n) pauschale Freistellung (§ 15.3) oder eingeplante Verfügungsstunden für MAV-Arbeit (§ 15.2) ?			
7.	Gibt es Gespräche mit dem Dienstgeber (§ 39) - einmal jährlich? - Regelmäßig öfter? - nur wenn der DG ruft?			
8.	Gibt es eine jährliche Information zur wirtschaftl. Lage (§27a)?			
9.	Findet jährlich eine Mitarbeiterversammlung m.MAV-Bericht statt?			
10.	Werden die MA zwischendurch über Arbeit und Ergebnisse ihrer MAV informiert?			
11.	Gibt es ein Standardverfahren der MAV-Beteiligung - bei jeder Einstellung/Befristung und Eingruppierung incl.Stufe? - bei jeder Kündigung?			
12.	Werden alle Arbeitszeitregelungen/-änderungen der MAV vorab zur Zustimmung vorgelegt?			
13.	Kennt/ hat die MAV einen aktuellen Stellenplan ?			
14.	Hat die MAV in der Vergangenheit Dienstvereinbarungen abgeschlossen? - Wie sind diese (neuen) Mitarbeitern bekannt?			
15.	Gibt es feste/bekannte Ansprechpersonen/-zeiten für Mitarbeiter?			
16.	Hat die MAV regelmäßige Informationen aus dem AK- oder KODA-Bereich und Zugang zu Kommentaren für MAVO+Tarif?			
17.	Hat die MAV Kontakt zu Nachbar-/artverwandten MAVen, zur DiAG-MAV, Internetzugang zum MAV-Forum?			
18.	Von welchen Reaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten macht die MAV Gebrauch bei bestimmten Aufgaben/Anfragen: - Telefonat ? - e-mail ? - Brief (persönlich oder mit nachrichtl. Verteiler)? - Anfrage beim Dienstgeber ? - Forderung an DG? - Gespräch mit DG? - Verhandlungen, z.B. für Dienstvereinbarung? - Arbeitsgruppe? - Externe Beratung/Moderation?			